



Wahlprüfsteine des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021

Wahlprüfstein 1: Zugang zu Informationen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, solche Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass sich Menschen mit Behinderungen Informationen beschaffen können, auch um sich eine eigene Meinung zu bilden. Zudem soll die Verwendung der Gebärdensprache gefördert werden. (vgl. Artikel 2)

In der Corona-Pandemie wurde besonders offensichtlich, wie wichtig der barrierefreie Zugang zu Informationen ist. Gehörlose Menschen haben das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen.

Öffentliche Stellen sind spätestens seit dem 23. September 2020 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Homepages barrierefrei zu gestalten. Dies schließt die Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache ein. Die Landespolitik und die Landesverwaltung sollten bezüglich der Barrierefreiheit eine Vorbildfunktion einnehmen. Dennoch gibt es außer der Verdolmetschung der Pressestatements und Ansprachen von Ministerpräsident Kretschmann auf den Homepages des Landes und der Ministerien keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache.

Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass gehörlose Menschen Zugang zu allen wichtigen Informationen von Landesregierung und -verwaltung erhalten?

Antwort SPD:

Gehörlose Menschen müssen gleichberechtigten Zugang zu allen wichtigen Informationen der Landesregierung und -verwaltung haben. Das ist auch auf den ersten Blick der Fall, wenn es sich um schriftliche Informationen handelt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die deutsche Schriftsprache für gehörlose Menschen nicht so einfach zu erlernen ist wie für hörende. Deshalb sind weitere Angebote in Gebärdensprache – zusätzlich zum schriftlichen Internet-Angebot – mehr als sinnvoll. Dies ist aufgrund der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz auf der Ebene des Bundes und ihrer Übertragung ins Landesrecht nun auch zwingend umzusetzen. Wenn wichtige Informationen zum Beispiel als Ansprache von einer Kamera im Fernsehen oder im Internet übertragen werden, ist es ähnlich wichtig, dass gehörlose Menschen diese Information erhalten. Deshalb sollte auch hier eine Verdolmetschung in Gebärdensprache der Standard sein – so wie es im Landtag seit Jahren für die Plenarsitzungen gilt.



Wahlprüfstein 2: Sensibilisierung für die Belange von gehörlosen Menschen

Mit der UN-BRK verpflichten sich die Staaten, „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, (...) das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören: die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit. (Artikel 8)

In der hörenden Mehrheitsgesellschaft gibt es unserer Erfahrung nach wenig Wissen und Bewusstsein für die Lebenswelten gehörloser Menschen und für die existierenden Kommunikationsbarrieren. Auch in wichtigen Berufsgruppen (Mitarbeiter*innen in Ämtern, Polizei, Rettungsdiensten etc.) fehlt es häufig an Sensibilität für die Bedarfe gehörloser Menschen.

Frage: Wie wollen Sie für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Allgemeinen und einzelner Berufsgruppen im Speziellen sorgen?

Antwort SPD:

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg wurde noch unter Federführung der sozialdemokratischen Ministerin Altpeter erstellt und im Sommer 2015 veröffentlicht. Dort steht der Auftrag zur Bewusstseinsbildung gleich prominent im ersten Kapitel – und es werden dazu verschiedene Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Weiterbildung angestrebt.

Leider wurde in den letzten fünf Jahren nicht so intensiv an der Umsetzung gearbeitet und der Auftrag zur Evaluation erst so spät erteilt, dass sie für die zu Ende gehende Legislaturperiode nichts mehr bewirken kann.

In der SPD bekennen wir uns zudem ohne Wenn und Aber zur Inklusion. In der Folge von inklusiven Maßnahmen begegnen Kinder ohne Behinderungen Kindern mit Behinderungen in der Kita und der Schule sowie später in der Ausbildung oder an den Hochschulen und beachten die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt aus dem Bildungsplan. In der Folge hoffen wir, dass es zukünftig mehr Sensibilität gegenüber gehörlosen Menschen geben wird.

Wahlprüfstein 3: Recht auf Gebärdensprache

Nach der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Anerkennung und Unterstützung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität. Dies schließt die Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur ein (Artikel 30). Desweiteren verpflichten sich die Staaten dazu, das Erlernen der Gebärdensprache zu erleichtern (Artikel 24).

In sehr vielen gesellschaftlichen Bereichen erleben gehörlose Menschen massive kommunikative Barrieren. Nur wenige hörende Menschen beherrschen die Deutsche



Gebärdensprache. Deshalb sind in vielen Kommunikationssituationen Gebärdensprachdolmetscher*innen nötig. Deren Finanzierung ist allerdings in manchen Bereichen nach wie vor nicht gesichert.

Wir greifen nur wenige Beispiele heraus:

Gehörlose Eltern haben in Baden-Württemberg keinen Rechtsanspruch auf die Übernahme der Dolmetscherkosten beim Besuch eines Elternabends in der Kita oder Schule ihrer Kinder. Gleiches gilt für Gespräch mit Lehrer*innen oder Erzieher*innen und für sonstige Veranstaltungen in Schule und Kita (Einschulung, Informationsabende, Feste usw.). Das Sozialministerium gewährt unserem Landesverband seit vielen Jahren eine freiwillige Förderung. Aus dieser Förderung können die Dolmetscherkosten in Schule und Kita übernommen werden. Die Anträge dafür müssen jedoch jährlich neu gestellt werden und erlauben so keine Planungssicherheit für unseren Verband und die gehörlosen Eltern.

Frage 1: Wie stehen Sie zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übernahme der Gebärdensprachdolmetscher-Kosten für gehörlose Eltern in Schule und Kita?

Antwort SPD:

Die Mittel im Staatshaushalt für die Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Eltern in Schule und Kita stehen aus unserer Sicht nicht zur Disposition. Wir haben bisher noch keine Hinweise darauf erhalten, dass sie von der Höhe nicht ausreichen würden. Und die Mittelbeantragung würde mit einer gesetzlichen Grundlage auch nicht obsolet.

Insofern sehen wir keinen konkreten Anlass für ein Leistungsgesetz. Entsprechende Gesetze wären sonst auch für eine große Anzahl von anderen Haushaltsmitteln fällig. Aber wir reden gerne mit Ihnen darüber.

Frage 2: Was kann Ihre Partei tun, um die PH Heidelberg dabei zu unterstützen, das Lehrangebot in DGS auszubauen? Unterstützen Sie die Einführung eines Faches „Deutsche Gebärdensprache“ im Rahmen des Studiengangs Hörgeschädigtenpädagogik?

Antwort SPD:

Den Überlegungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, einen entsprechenden Studiengang einzurichten, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Sie würden deutlichen Rückenwind bekommen, wenn Baden-Württemberg ein Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ einführen würde.



Frage 3: Unterstützen Sie die Einführung eines Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ an den weiterführenden Schulen und SBBZs in Baden-Württemberg? Was wird dafür benötigt? Wie lässt sich dies in die Kontingenzstundentafel integrieren?

Antwort SPD:

Ein Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ würde die Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige Sprache unterstreichen. Das haben bereits einige andere Bundesländer bewiesen. Die Erfahrungen aus diesen Ländern wollen wir gern mit den Verbänden und den Lehrkräften vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen in Baden-Württemberg diskutieren.

Wahlprüfstein 4: Zugang zu Ehrenämtern

Die UN-BRK verpflichtet die Staaten dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitwirken können (Artikel 29).

Gehörlose Menschen wollen sich auch außerhalb von Gehörlosenvereinen politisch und ehrenamtlich engagieren. Doch dies scheitert häufig, da die Frage der Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen nicht klar geregelt ist.

Frage: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass gehörlose Menschen sich politisch und ehrenamtlich barrierefrei engagieren können?

Antwort SPD:

Gehörlose Menschen engagieren sich auch in unserer Partei. Im Schriftverkehr und in den neuen Formen digitaler Beteiligung gelingt dies auch ganz gut. Für große Veranstaltungen wie Parteitage engagieren wir bei Bedarf auch Gebärdendolmetscher.

Schwierig wird es tatsächlich beim Zusammenkommen kleinerer Gremien wie etwa dem Ortsverein. Hier stehen weder in unserer Partei noch bei den gehörlosen Menschen Mittel für regelmäßige Dolmetscherkosten zur Verfügung. Eine Lösung könnte nur durch die staatlichen Ausgleichszahlungen wie etwa einem Bundesteilhabegeld erfolgen.



Wahlprüfstein 5: Einführung eines „Gehörlosengeldes“

In mehreren Bundesländern gibt es mittlerweile ein „Gehörlosengeld“. Mancherorts gibt es besondere Leistungen für taubblinde Menschen. Dieser Nachteilsausgleich trägt der Tatsache Rechnung, dass gehörlose Menschen höhere Ausgaben haben als hörende Menschen. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Es entstehen zusätzliche Gebühren durch die Nutzung von Telekommunikationsdienste über Webcam (TESS Relay Dienste).
- Viele gehörlose Menschen nehmen weitere Fahrten auf sich, um mit anderen Menschen in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren können (z.B. in Gehörlosenvereinen, bei Veranstaltungen).
- Ein Mehraufwand entsteht beispielsweise auch durch erhöhte Reparaturkosten oder Neuanschaffungen von Geräten, da gehörlose Menschen den Reparaturbedarf von technischen Geräten aufgrund ihrer Hörbehinderung in vielen Fällen nicht rechtzeitig wahrnehmen.

Frage: Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines „Gehörlosengeldes“ in Baden-Württemberg?

Antwort SPD:

In der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern gilt der Grundsatz, dass der Bund eher für das Leistungsrecht sowie die Geldleistungen und die Länder für die Infrastruktur zuständig sind. Das Landesblindengeld und in seiner Folge das Gehörlosengeld in fünf Bundesländern sind jeweils historisch begründete Ausnahmen.

Unstrittig ist jedoch, dass sehr viele Formen von Behinderungen zu Mehrausgaben im Alltag führen. Deshalb ist vor wenigen Jahren auch intensiv über ein Bundesteilhabegeld als Kernelement des Bundesteilhabegesetzes diskutiert worden. Angesichts der Tatsache, dass die Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Bund und Länder zu sehr hohen Ausgabesteigerungen führte und führt, fand die Einführung eines zusätzlichen Bundesteilhabegeldes noch keine Mehrheit. Nach der kompletten Umsetzung des neuen Rechts sollte jedoch erneut darüber diskutiert werden.